

Vereinfachter Spendennachweis

Art der Zuwendung: Geldspende

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: HerzCaspar e.V.
Wildpark 1
c/o LandPark Lauenbrück
27389 Lauenbrück

IBAN: DE68 2415 1235 0075 2141 55
BIC: BRLADE21ROB (Sparkasse Rotenburg Osterholz)

HerzCaspar e.V. ist laut dem letzten uns zugegangen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Rotenburg Wümme, StNr. 40/201/13725 vom 21.12.2017 aufgrund der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 3 AO), der Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 4 AO), der Förderung des Wohlfahrtswesens (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 9 AO) sowie der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 25 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschafts-steuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir versichern, dass der Zuwendungsbetrag nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §51, 59 60 und 61 AO verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Spende!

HerzCaspar e.V.